

Was aber war nun die Absicht des Fälschers, der das merkwürdige Trugwerk herstellte? Als Besitztitel für den Erwerb von Donceel bedurfte man seiner nicht, da man die echte Urkunde des Bischofs Heinrich besass und die Bestätigung Kaiser Heinrichs IV. bald darauf erhielt; auch hat man die Fälschung nicht etwa angefertigt, um sie bei dem Gesuch um die Bestätigung des Kaisers diesem vorzulegen; denn in seinem Diplom findet sich kein Wort und keine Anspielung, die darauf Bezug nähme. Und wenn Schubert¹ annimmt, dass die Urkunde bei Gelegenheit der Verhandlungen von 1084 über die Uebertragung von Donceel an St. Jakob angefertigt sei, um die Rechtmässigkeit des Besitzes der Markgräfin Mathilde zu bezeugen, die zu jener Uebertragung ihre Zustimmung gab, und von der der Verkäufer Raginer das Gut als Dienstlehen gehabt zu haben scheint, so beruht diese Annahme auf einem Missverständnis des Inhalts der gefälschten Urkunde. Denn diese konnte, auch wenn, wie Schubert glaubt, der darin genannte Teodericus dux Alliesedis mit dem 1027 gestorbenen Herzog Dietrich von Oberlothringen zu identifizieren wäre, dessen Urenkelin Mathilde war, keineswegs als Zeugnis für die Rechtmässigkeit des Besitzes der Markgräfin dienen, da sie ja gerade bezeugt, dass Teodericus sich des ihm vom Kaiser verliehenen Gutes durch eine Schenkung zu Gunsten des Grafen Gozelo von Engis² bei dessen Heirat mit der Judith, seiner Nichte oder

die vogteiliche Gewalt auch in Donceel einzuschränken. Und wie wollte man es erklären, dass in St. Jakob ungefähr gleichzeitig B und A, eine Abschrift der echten Urkunde des Bischofs Heinrich und die gefälschte Fassung dieser Urkunde angefertigt worden wären! Endlich viertens erklärt sich bei unserer chronologischen Ansetzung der Fälschung am leichtesten ihr Verhältnis zu der ältesten Kaiserurkunde für das Kloster St. 2889a. Mit diesem Diplom zeigt nämlich die Fälschung, abgesehen von dem Ausdruck 'illustrium virorum', der dem Lütticher Sprachgebrauch angehören mag, keine irgendwie nähere stilistische Berührung, wie sie im Verhältnis zu den späteren Kaiserurkunden oben nachgewiesen ist. Nehmen wir an, die Fälschung wäre jünger als das Diplom: warum hätte der Fälscher, der die späteren Kaiserurkunden seines Klosters benutzt hätte, die älteste vernachlässigt, während doch in allen späteren Diplomen Wendungen aus jener wiederkehren? Ist dagegen die Fälschung älter als St. 2889a, so ist es nicht auffällig, dass sie zwar in den späteren Diplomen, aber nicht in St. 2889a benutzt ist; denn das letztere Diplom ist ja, wie oben S. 413 bemerkt wurde, nicht im Kloster, sondern am bischöflichen Hofe verfasst worden. 1) A. a. O. S. 88 f. 2) In der Urkunde wird die Schenkung zuerst als Gozelo allein ('predictum comitem . . . ex hoc bono honoravit'), dann als ihm und seiner Gemahlin ('utrisque tradidit allodium') gemacht bezeichnet. Judith allein ist also nach dem Wortlaut der Urkunde sicher nicht beschenkt worden. Auch